

Projekt B030-G20-BW mit Teilprojekten

**Überprüfung Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung
(Modul B) Umweltbeitrag Teil 2**

Methodik

Projekt B030-G20-BW mit Teilprojekten

Überprüfung Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Umweltbeitrag Teil 2

1. Die Überprüfung erfolgt analog des Methodenhandbuchs zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (Seite 253 ff)

Hinweise

Das Gesamtprojekt B030-G20-BW gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren)
- Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)

Grunddaten, Richtlinien, technische Ausrüstung, Karten- und Geodaten

Im Rahmen der Detailprüfung wurde eingesetzt:

- 1. Referentenentwurf des BVWP 2030
- Projektinformationssystem zum 1. Referentenentwurf des BVWP 2030
- Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>)
- Microsoft Excel
- QGIS (www.qgis.org)
- NASA ASTER Global DEM Datensatz, Geodaten vom 03. November 2015 (<http://gdex.cr.usgs.gov/gdex/>)
- OpenStreetMap als Hintergrundkarte

Analyse

Projekt B030-G20-BW mit Teilprojekten

Überprüfung Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Umweltbeitrag Teil 2

Teilprojekt B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren)

1. Für Teilprojekt **B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren)** kommen wir im Zuge unserer Überprüfungen zu keiner Abweichung gegenüber der Bewertung im 1. Referentenentwurf des BVWP 2030.

Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)

1. Für Teilprojekt **B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** kommen wir im Zuge unserer Überprüfungen gegenüber der Bewertung im 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 zu einer abweichenden Bewertung/Einschätzung der Umweltbetroffenheit. In der bisherigen Bewertung im 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 wird von zwei Neubauabschnitten ausgegangen. Für den südwestlichen der beiden Neubauabschnitte ist diese Einstufung zweifelhaft. Die Anmeldetrasse tangiert in diesem Bereich über weite Strecken weitgehend die Bestandstrasse - über 233 Meter Länge liegt sie sogar vollständig auf der Bestandstrasse. Der gesamte Streckenabschnitt im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald ist daher als "Ausbau" und nicht als "Neubau" zu bewerten. Aus diesem Grund scheint die bisherige Einstufung als Neubaubauabschnitt fehlerhaft. Realitätsnäher ist die Einstufung als Ausbau. Nach unseren Informationen wurde der gesamte Streckenabschnitt im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald von der zuständigen Planungsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen (RP), als Ausbau angemeldet.

Unsere Einschätzung deckt sich damit mit der Anmeldung des RP.

Im Falle einer Neueinstufung zu einem Ausbauabschnitt müsste es unter Ziffern "2.4 1a) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen (UFR 1.000/1.500: Feucht-, Trocken- und Waldlebensräumen)" und "2.4 1b) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großsäuger-Lebensräumen (UFR 1.500)" zu einer günstigeren Umweltbewertung des Teilprojekts **B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** kommen: Die bis dato als "hoch" eingestufte Umweltbetroffenheit müsste sich auf die Stufe "mittel" reduzieren.

2. Ferner ist trotz der aktuellen Planungsunschärfe festzuhalten: Im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald werden nach Realisierung der Maßnahme eventuell noch bestehende Teile der alten Trasse nicht mehr benötigt und renaturiert. Dadurch können eventuell "abgeschnittene" Bereiche den unzerschnittenen Großräumen zugeschlagen werden, sodass es in der Gesamtschau nicht zu einer nachteiligen Veränderung/Beeinträchtigung kommt.
3. Die zuständige Planungsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen (RP), bekundete auf Nachfrage folgende Position: Im gesamten Bereich des Kümmerazhofer Forstes/Altdorfer Waldes handelt es sich um einen Ausbau der Bestandstrasse - also nicht um einen Neubau. Begründung: die Maßnahme wird am Bestand orientiert umgesetzt.

Zusammenfassung:

- Der gesamte Streckenabschnitt des **Teilprojekts B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald ist als "Ausbau" und nicht als "Neubau" zu bewerten,
- In der bisherigen Bewertung wird von zwei Neubauabschnitten ausgegangen. Für den südwestlichen der beiden Neubauabschnitte ist diese Einstufung zweifelhaft. Die Anmeldetrasse tangiert in diesem Bereich über weite Strecken weitgehend die Bestandstrasse - über 233 Meter Länge liegt sie sogar vollständig auf der Bestandstrasse.
- Die Konfliktrichtigkeit mit "hoch" einzustufen, ist deshalb insgesamt unbegründet, nicht sachgerecht und neu zu bewerten.
- Die Stufe "mittel" ist sachgerecht und für das Teilprojekt **B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** sowohl in der Gesamtschau, als auch unter Ziffer "2.4 1a)" anzusetzen - Siehe beigefügte Tabelle: Bewertungsübersicht/Korrigiert.

Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)

1. Für das **Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)** kommen wir im Zuge unserer Überprüfungen gegenüber der Bewertung im 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 zu einer abweichenden Bewertung/Einschätzung der Umweltbetroffenheit. In der bisherigen Bewertung im 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 wird bei **Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** von zwei Neubauabschnitten ausgegangen. Für den südwestlichen der beiden Neubauabschnitte ist diese Einstufung zweifelhaft. Die Anmeldetrasse tangiert in diesem Bereich über weite Strecken weitgehend die Bestandstrasse - über 233 Meter Länge liegt sie sogar vollständig auf der Bestandstrasse. Der gesamte Streckenabschnitt im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald ist daher als "Ausbau" und nicht als "Neubau" zu bewerten. Die Konfliktrichtigkeit mit "hoch" einzustufen, ist deshalb insgesamt unbegründet, nicht sachgerecht und neu zu bewerten. Aus diesem Grund scheint die bisherige Einstufung als Neubaubauabschnitt fehlerhaft. Realitätsnäher ist die Einstufung als Ausbau.

Nach unseren Informationen wurde der gesamte Streckenabschnitt im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald von der zuständigen Planungsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen (RP), als Ausbau angemeldet. Unsere Einschätzung deckt sich damit mit der Anmeldung des RP.

Im Falle einer Neueinstufung zu einem Ausbauabschnitt müsste es unter Ziffern "2.4 1a) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen (UFR 1.000/1.500: Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume)" und "2.4 1b) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großsäuger-Lebensräumen (UFR 1.500)" zu einer günstigeren Umweltbewertung des Gesamtprojekts **B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)** kommen: Die bis dato als "hoch" eingestufte Umweltbetroffenheit müsste sich auf die Stufe "mittel" reduzieren.

2. Ferner ist trotz der aktuellen Planungsschärfe festzuhalten: Im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald werden nach Realisierung der Maßnahme eventuell noch bestehende Teile der alten Trasse nicht mehr benötigt und renaturiert. Dadurch können eventuell "abgeschnittene" Bereiche den unzerschnittenen Großräumen zugeschlagen werden, sodass es in der Gesamtschau nicht zu einer nachteiligen Veränderung/Beeinträchtigung kommt.
3. Die zuständige Planungsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen (RP), bekundete auf Nachfrage folgende Position: Im gesamten Bereich des Kümmerazhofer Forstes/Altdorfer Waldes handelt es sich um einen Ausbau der Bestandstrasse - also nicht um einen Neubau. Begründung: die Maßnahme wird am Bestand orientiert umgesetzt.

Zusammenfassung:

- Der gesamte Streckenabschnitt des **Gesamtprojekts B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)** im Kümmerazhofer Forst/Altdorfer Wald ist als "Ausbau" und nicht als "Neubau" zu bewerten,
- In der bisherigen Bewertung wird bei **Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** von zwei Neubauabschnitten ausgegangen. Für den südwestlichen der beiden Neubauabschnitte ist diese Einstufung zweifelhaft. Die Anmeldetrasse tangiert in diesem Bereich über weite Strecken weitgehend die Bestandstrasse - über 233 Meter Länge liegt sie sogar vollständig auf der Bestandstrasse.
- Die Konfliktrichtigkeit mit "hoch" einzustufen, ist deshalb insgesamt unbegründet, nicht sachgerecht und neu zu bewerten.
- Die Stufe "mittel" ist sachgerecht und für das Teilprojekt **B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)** sowohl in der Gesamtschau, als auch unter Ziffer "2.4 1a)" anzusetzen - Siehe beigefügte Tabelle: Bewertungsübersicht/Korrigiert.

Ergebnis und Forderungen

Projekt B030-G20-BW mit Teilprojekten

Überprüfung Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Umweltbeitrag Teil 2

Bei Teilprojekt B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren)

- keine Änderung

Bei Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)

- Änderung Umweltbetroffenheit bzgl. Ziffer 2.4 1a) und Gesamtbewertung auf "mittel"
Siehe beigefügte Tabelle: Bewertungsübersicht/Korrigiert.

Bei Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)

- Änderung Umweltbetroffenheit bzgl. Ziffer 2.4 1a) und Gesamtbewertung auf "mittel"
Siehe beigefügte Tabelle: Bewertungsübersicht/Korrigiert.

Projekt B030-G20-BW mit Teilprojekten

Überprüfung Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Umweltbeitrag Teil 2

Tabelle: Bewertungsübersicht/Korrigiert

Nr. Kriterium	Gesamtprojekt B030-G20-BW (Enzisreute - Gaisbeuren)			Teilprojekt B030-G20-BW-T01 (OU Gaisbeuren)			Teilprojekt B030-G20-BW-T02 (OU Enzisreute)		
	Betroffenheit	Wertung		Betroffenheit	Wertung		Betroffenheit	Wertung	
2.1 Inanspruchnahme / Beeinträchtigung Naturschutzvorrangflächen mit herausragender Bedeutung	1,8 ha	-	mittel 3	0,0 ha	o	gering 1	1,8 ha	-	mittel 3
2.2 Erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten Erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen Erhebliche Beeinträchtigung wahrscheinlich	0 Anzahl 1 Anzahl	--	hoch 5	0 Anzahl 0 Anzahl	o	gering 1	0 Anzahl 1 Anzahl	--	hoch 5
2.3 Inanspruchnahme von unzerschnittenen Kernräumen (UFR 250)	0,1 ha	-	mittel 3	0,0 ha	o	gering 1	0,1 ha	-	mittel 3
2.4 Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen und Lebensraumachsen/-korridoren (BfN-Lebensraumnetzwerke)		-	mittel 3		-	mittel 3		-	mittel 3
1a) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen (UFR 1.000/1.500: Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume)	<2,5 km	-	mittel	0,0 km	o	gering	<2,5 km	-	mittel
1b) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großsäuger-Lebensräumen (UFR 1.500)	<2,8 km	-	mittel	0,3 km	-	mittel	<2,5 km	-	mittel
1c) Neubau: Zerschneidung von Lebensraumachsen/-korridoren	0 Anzahl	o	gering	0 Anzahl	o	gering	0 Anzahl	o	gering
2) Ausbau: Wiedervernetzung von Lebensraumnetzwerken	- Anzahl	-	-	- Anzahl	-	-	- Anzahl	-	-
2.5 Flächeninanspruchnahme	36,5 ha								
2.6 Durchfahrung von Überschwemmungsgebieten	0,0 km	o	gering 1	0,0 km	o	gering 1	0,0 km	o	gering 1
2.7 Durchfahrung von Wasserschutzgebieten	0,0 km	o	gering 1	0,0 km	o	gering 1	0,0 km	o	gering 1
2.8 Zerschneidung Unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR)	0,0 ha	o	gering 1	0,0 ha	o	gering 1	0,0 ha	o	gering 1
2.9 Inanspruchnahme / Beeinträchtigung von Vorrangflächen des (Kultur-)Landschaftschutzes	0,0 ha	o	gering 1	0,0 ha	o	gering 1	0,0 ha	o	gering 1
Σ Zusammenfassende Bewertung Umweltbetroffenheit	18 -			10 o			18 -		
	mittel			gering			mittel		

Dieser Ausbaubereich ist im 1. Referentenentwurf des BVWP 2030 in Modul B Umweltbeitrag Teil 2 fälschlicherweise als "Neubau" bewertet:

